



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

397 (27.8.1918) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-177819](#)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bademärkisch für den allgemeinen und handelspolit. Geschäftskreis
Dr. Fritz Salzmann, für das übrige Land: Anton Gräfe
Dr. Max. Dräger, Dr. Max Mannheimer General-Anzeiger
Bayerischer & Co., M. K. Wohlth. in Mannheim. — Telegraphen-
Agentur: General-Agentur Mannheim. — Fernschreib-
stelle: Mannheim, Tel. 7042, 7043, 7044, 7045
Telegraphen: Tel. 7042, 7043, 7044, 7045
Postamt: Mannheim, Tel. 7042, 7043, 7044, 7045
Telegraphen: Tel. 7042, 7043, 7044, 7045
Postamt: Mannheim, Tel. 7042, 7043, 7044, 7045

Abonnementpreis für 1 Jahr: Kabinett 40 Pf., Fliegendruck
für Dr. Kabinett 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000, 1010, 1020, 1030, 1040, 1050, 1060, 1070, 1080, 1090, 1100, 1110, 1120, 1130, 1140, 1150, 1160, 1170, 1180, 1190, 1200, 1210, 1220, 1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1280, 1290, 1300, 1310, 1320, 1330, 1340, 1350, 1360, 1370, 1380, 1390, 1400, 1410, 1420, 1430, 1440, 1450, 1460, 1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520, 1530, 1540, 1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620, 1630, 1640, 1650, 1660, 1670, 1680, 1690, 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780, 1790, 1800, 1810, 1820, 1830, 1840, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1900, 1910, 1920, 1930, 1940, 1950, 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2090, 2100, 2110, 2120, 2130, 2140, 2150, 2160, 2170, 2180, 2190, 2200, 2210, 2220, 2230, 2240, 2250, 2260, 2270, 2280, 2290, 2300, 2310, 2320, 2330, 2340, 2350, 2360, 2370, 2380, 2390, 2400, 2410, 2420, 2430, 2440, 2450, 2460, 2470, 2480, 2490, 2500, 2510, 2520, 2530, 2540, 2550, 2560, 2570, 2580, 2590, 2600, 2610, 2620, 2630, 2640, 2650, 2660, 2670, 2680, 2690, 2700, 2710, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780, 2790, 2800, 2810, 2820, 2830, 2840, 2850, 2860, 2870, 2880, 2890, 2900, 2910, 2920, 2930, 2940, 2950, 2960, 2970, 2980, 2990, 3000, 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070, 3080, 3090, 3100, 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230, 3240, 3250, 3260, 3270, 3280, 3290, 3300, 3310, 3320, 3330, 3340, 3350, 3360, 3370, 3380, 3390, 3400, 3410, 3420, 3430, 3440, 3450, 3460, 3470, 3480, 3490, 3500, 3510, 3520, 3530, 3540, 3550, 3560, 3570, 3580, 3590, 3600, 3610, 3620, 3630, 3640, 3650, 3660, 3670, 3680, 3690, 3700, 3710, 3720, 3730, 3740, 3750, 3760, 3770, 3780, 3790, 3800, 3810, 3820, 3830, 3840, 3850, 3860, 3870, 3880, 3890, 3900, 3910, 3920, 3930, 3940, 3950, 3960, 3970, 3980, 3990, 4000, 4010, 4020, 4030, 4040, 4050, 4060, 4070, 4080, 4090, 4100, 4110, 4120, 4130, 4140, 4150, 4160, 4170, 4180, 4190, 4200, 4210, 4220, 4230, 4240, 4250, 4260, 4270, 4280, 4290, 4300, 4310, 4320, 4330, 4340, 4350, 4360, 4370, 4380, 4390, 4400, 4410, 4420, 4430, 4440, 4450, 4460, 4470, 4480, 4490, 4500, 4510, 4520, 4530, 4540, 4550, 4560, 4570, 4580, 4590, 4600, 4610, 4620, 4630, 4640, 4650, 4660, 4670, 4680, 4690, 4700, 4710, 4720, 4730, 4740, 4750, 4760, 4770, 4780, 4790, 4800, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4870, 4880, 4890, 4900, 4910, 4920, 4930, 4940, 4950, 4960, 4970, 4980, 4990, 5000, 5010, 5020, 5030, 5040, 5050, 5060, 5070, 5080, 5090, 5100, 5110, 5120, 5130, 5140, 5150, 5160, 5170, 5180, 5190, 5200, 5210, 5220, 5230, 5240, 5250, 5260, 5270, 5280, 5290, 5300, 5310, 5320, 5330, 5340, 5350, 5360, 5370, 5380, 5390, 5400, 5410, 5420, 5430, 5440, 5450, 5460, 5470, 5480, 5490, 5500, 5510, 5520, 5530, 5540, 5550, 5560, 5570, 5580, 5590, 5590, 5600, 5610, 5620, 5630, 5640, 5650, 5660, 5670, 5680, 5690, 5690, 5700, 5710, 5720, 5730, 5740, 5750, 5760, 5770, 5780, 5790, 5790, 5800, 5810, 5820, 5830, 5840, 5850, 5860, 5870, 5880, 5890, 5890, 5900, 5910, 5920, 5930, 5940, 5950, 5960, 5970, 5980, 5990, 5990, 6000, 6010, 6020, 6030, 6040, 6050, 6060, 6070, 6080, 6090, 6090, 6100, 6110, 6120, 6130, 6140, 6150, 6160, 6170, 6180, 6190, 6190, 6200, 6210, 6220, 6230, 6240, 6250, 6260, 6270, 6280, 6290, 6290, 6300, 6310, 6320, 6330, 6340, 6350, 6360, 6370, 6380, 6390, 6390, 6400, 6410, 6420, 6430, 6440, 6450, 6460, 6470, 6480, 6490, 6490, 6500, 6510, 6520, 6530, 6540, 6550, 6560, 6570, 6580, 6590, 6590, 6600, 6610, 6620, 6630, 6640, 6650, 6660, 6670, 6680, 6690, 6690, 6700, 6710, 6720, 6730, 6740, 6750, 6760, 6770, 6780, 6790, 6790, 6800, 6810, 6820, 6830, 6840, 6850, 6860, 6870, 6880, 6890, 6890, 6900, 6910, 6920, 6930, 6940, 6950, 6960, 6970, 6980, 6990, 6990, 7000, 7010, 7020, 7030, 7040, 7050, 7060, 7070, 7080, 7090, 7090, 7100, 7110, 7120, 7130, 7140, 7150, 7160, 7170, 7180, 7190, 7190, 7200, 7210, 7220, 7230, 7240, 7250, 7260, 7270, 7280, 7290, 7290, 7300, 7310, 7320, 7330, 7340, 7350, 7360, 7370, 7380, 7390, 7390, 7400, 7410, 7420, 7430, 7440, 7450, 7460, 7470, 7480, 7490, 7490, 7500, 7510, 7520, 7530, 7540, 7550, 7560, 7570, 7580, 7590, 7590, 7600, 7610, 7620, 7630, 7640, 7650, 7660, 7670, 7680, 7690, 7690, 7700, 7710, 7720, 7730, 7740, 7750, 7760, 7770, 7780, 7790, 7790, 7800, 7810, 7820, 7830, 7840, 7850, 7860, 7870, 7880, 7890, 7890, 7900, 7910, 7920, 7930, 7940, 7950, 7960, 7970, 7980, 7990, 7990, 8000, 8010, 8020, 8030, 8040, 8050, 8060, 8070, 8080, 8090, 8090, 8100, 8110, 8120, 8130, 8140, 8150, 8160, 8170, 8180, 8190, 8190, 8200, 8210, 8220, 8230, 8240, 8250, 8260, 8270, 8280, 8290, 8290, 8300, 8310, 8320, 8330, 8340, 8350, 8360, 8370, 8380, 8390, 8390, 8400, 8410, 8420, 8430, 8440, 8450, 8460, 8470, 8480, 8490, 8490, 8500, 8510, 8520, 8530, 8540, 8550, 8560, 8570, 8580, 8590, 8590, 8600, 8610, 8620, 8630, 8640, 8650, 8660, 8670, 8680, 8690, 8690, 8700, 8710, 8720, 8730, 8740, 8750, 8760, 8770, 8780, 8790, 8790, 8800, 8810, 8820, 8830, 8840, 8850, 8860, 8870, 8880, 8890, 8890, 8900, 8910, 8920, 8930, 8940, 8950, 8960, 8970, 8980, 8990, 8990, 9000, 9010, 9020, 9030, 9040, 9050, 9060, 9070, 9080, 9090, 9090, 9100, 9110, 9120, 9130, 9140, 9150, 9160, 9170, 9180, 9190, 9190, 9200, 9210, 9220, 9230, 9240, 9250, 9260, 9270, 9280, 9290, 9290, 9300, 9310, 9320, 9330, 9340, 9350, 9360, 9370, 9380, 9390, 9390, 9400, 9410, 9420, 9430, 9440, 9450, 9460, 9470, 9480, 9490, 9490, 9500, 9510, 9520, 9530, 9540, 9550, 9560, 9570, 9580, 9590, 9590, 9600, 9610, 9620, 9630, 9640, 9650, 9660, 9670, 9680, 9690, 9690, 9700, 9710, 9720, 9730, 9740, 9750, 9760, 9770, 9780, 9790, 9790, 9800, 9810, 9820, 9830, 9840, 9850, 9860, 9870, 9880, 9890, 9890, 9900, 9910, 9920, 9930, 9940, 9950, 9960, 9970, 9980, 9990, 9990, 10000, 10010, 10020, 10030, 10040, 10050, 10060, 10070, 10080, 10090, 10090, 10100, 10110, 10120, 10130, 10140, 10150, 10160, 10170, 10180, 10190, 10190, 10200, 10210, 10220, 10230, 10240, 10250, 10260, 10270, 10280, 10290, 10290, 10300, 10310, 10320, 10330, 10340, 10350, 10360, 10370, 10380, 10390, 10390, 10400, 10410, 10420, 10430, 10440, 10450, 10460, 10470, 10480, 10490, 10490, 10500, 10510, 10520, 10530, 10540, 10550, 10560, 10570, 10580, 10590, 10590, 10600, 10610, 10620, 10630, 10640, 10650, 10660, 10670, 10680, 10690, 10690, 10700, 10710, 10720, 10730, 10740, 10750, 10760, 10770, 10780, 10790, 10790, 10800, 10810, 10820, 10830, 10840, 10850, 10860, 10870, 10880, 10890, 10890, 10900, 10910, 10920, 10930, 10940, 10950, 10960, 10970, 10980, 10990, 10990, 11000, 11010, 11020, 11030, 11040, 11050, 11060, 11070, 11080, 11090, 11090, 11100, 11110, 11120, 11130, 11140, 11150, 11160, 11170, 11180, 11190, 11190, 11200, 11210, 11220, 11230, 11240, 11250, 11260, 11270, 11280, 11290, 11290, 11300, 11310, 11320, 11330, 11340, 11350, 11360, 11370, 11380, 11390, 11390, 11400, 11410, 11420, 11430, 11440, 11450, 11460, 11470, 11480, 1

Wiesoßers nördlichen ging. Die zunächst am Walde von Graville gebrochenen Lautangriffe gewannen oft über etwas Boden, desgleichen nördlich von Thiepval.

Eine nicht geringe Fähigkeit der Abwehr fand der Franzose wieder im Abschnitt nordöstlich Soissons. Vor unseren Verteilungen trat eine Kampfpause ein. Die Brennpunkte der weiteren französischen Anstrengungen waren Dosa-Coules-Château, sowie die Gegend um die Bantzel-schlucht. Der nach gas- und nebelreicher Artillerievorbereitung losbrechende Sturm drängte uns vorübergehend auf den Ostteil in Bapaume zurück. Nachdem unser Vernichtungsfeuer weitere Angriffsschüsse erstickte, gewann unser kräftiger Gegenstoß das Schloß zurück. Ebenso erging es den feindlichen Versuchen westlich Chavigny und gegen die höhen nordöstlich Bapaume. Abends waren alle kleinen Aktionen durch Gegenstoße wieder ausgeglichen. Die leise Nacht verlief hier ruhig.

Berlin, 26. August. (WLB. Richtiglich.) Die Gefangenengen, die bei dem Vorstoß der preußischen Garde westlich von Cracau-Mont eingedrungen wurden, gehören vier französischen Schwadronen und zweien Divisionen an. Nachdem unser Angriff, der um 6.30 Uhr vorwitzig eingegangen ist, die Höhe südlich Bapaume genommen hatte, wurden am Vormittag drei starke feindliche Gegenangriffe abgeschlagen. Am Nachmittag setzte der Feind weitere Angriffe an, die bis zum Einbruch der Dunkelheit anhielten, jedoch sämtlich abgewehrt.

Einzug aller englischen Armeen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. Aug. (Pr.-Tel. g. R.) Die "Times" meldet, daß an der belgisch-englischen Front alle sechs englischen Armeen auf dem Festlande in den Kampf eingezogen wurden.

Clemenceau "hoffnungsfreudig informiert".

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. Aug. (Pr.-Tel. g. R.) "Echo de Paris" meldet: Clemenceau empfing vor seiner letzten Abreise zur Front den Besuch von Parlamentariern, denen gegenüber er sich dahin wöhnte, er sei hoffnungsfreudig informiert, daß er in diesem Herbst eine Wendung des ganzen Weltkrieges erwarte.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. Aug. (Pr.-Tel. g. R.) Der Pariser "Tempo" meldet, daß Clemenceau und die Mitglieder der Kriegskommission wieder an der Front seien. Woher der große Druck der Militärs auf die Flankendes Feindes begonnen habe. Die ganze Front von Reims bis hinunter nach Bapaume befindet sich in fieberhafter, noch immer folgender Erregung.

Der Verlauf der Front.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. Aug. (Pr.-Tel. g. R.) Das schweizerische Kreiszeitung meldet aus Paris: Die französischen Zeitungen berichten, daß die Front, soweit sie im Bereich der Kämpfe steht, südwestlich von Reims in südlicher Richtung über das Areal Schloß südlich von Saumur verläuft. Südlich von Reims nähert sie sich der Divatte und schreitet sich bis zur Oise, auf deren Ostufer sich der rechte Flügel der 3. Armee mit dem linken Flügel der 10. Armee vereinigt hat. Dies hat sich dann langsam nach Norden vorgehoben und nimmt Parallelstellung längs der Ailette in Richtung auf Coude-Schâteau ein.

Die Verteidigungsstellungen vor Reims fest in deutscher Hand

c. Von der Schweizer Grenze, 27. Aug. (Pr.-Tel. g. R.) Der Schweizer Kreiszeitung meldet aus Paris: Die französischen Kreiszeitungen berichten, daß die Front, soweit sie im Bereich der Kämpfe steht, südwestlich von Reims in südlicher Richtung über das Areal Schloß südlich von Saumur verläuft. Südlich von Reims nähert sie sich der Divatte und schreitet sich bis zur Oise, auf deren Ostufer sich der rechte Flügel der 3. Armee mit dem linken Flügel der 10. Armee vereinigt hat. Dies hat sich dann langsam nach Norden vorgehoben und nimmt Parallelstellung längs der Ailette in Richtung auf Coude-Schâteau ein.

Berlin, 26. Aug. (WLB. Richtiglich.) Der Chef des Stabes der amerikanischen Armee, General Robert March, hat sich nach einer Werner Redding der "Königlichen Zeitung" vom 23. August über die angebliche grausame Behandlung der amerikanischen Gefangen in Deutschland unterrichtet. Er erklärte, daß in den Vereinigten Staaten verbreitete Schätzungen falsch seien für unbegründet, da ihm der diplomatische Vertreter Spaniens in Deutschland mitgeteilt habe, die Amerikaner würden dort genau so behandelt, wie alle übrigen Gefangen. Vielleicht nimmt Wilson, der sich augenscheinlich um die Demobilisierung der deutschen Streitkräfte durch den amerikanischen Kommandierenden, General Pershing, nicht gekümmert hat, wenigstens von dieser Aussetzung des amerikanischen Generalkonsulats keine Kenntnis und hält auf, im Falle der Dynkmorde von erlungenen deutschen Geweckten zu reden.

Die Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet.

Berlin, 26. Aug. (WLB. Richtiglich.) Die ausgezeichnete Wetterlage am 26. August bewirkte unsere Feinde wiederum zu zahlreichen Tagess- und Nachtaufgriffen auf das Heimatgebiet. Diesmal fanden sie sich Köln, Koblenz, Frankfurt a. M., Karlsruhe und Birmensdorf als Ziele. Von den Bomben, die der Gegner in unserem Abwehrfeuer meist wahl- und ziellos abwarf, fiel ein großer Teil auf freies Feld. Einige richteten Sachschäden an Privatgebäuden an. Der Gegner blieb die Angriffe auf friedliche deutsche Bürger mit schwarzem Verlusten. Aus dem Geschwader von 10 feindlichen Flugzeugen, das am Morgen des 22. August Karlsruhe angreifte, wurden sieben Flugzeuge, aus einem anderen im Anflug befindlichen Geschwader in der Nacht vom 22. auf 23. August bei Saarbrücken weiter drei Flugzeuge abgeschossen. Innerhalb 24 Stunden wurden also 10 feindliche Großflugzeuge in der Heimat vernichtet. Einige fielen unversehrt in unsere Hand, andere zerstörten brennend am Boden. Die Verluste, die unsere Bevölkerung zu erleben hatte, waren hingegen über erfreulicherweise verhältnismäßig gering. In diesen neuen Erfolg im Luftkriege teilten sich Kampfflieger, Flak und Scheinwerfer. Er zeigte sich würdig an die Erfolge von Frankfurt, Düsseldorf und Darmstadt, die dem Gegner im August schon 23 Flugzeuge bei ihren Angriffen kosteten.

Die Zusatzverteidigung zum Bresler Frieden.

■ Berlin, 27. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Wir haben Ihnen vor einiger Zeit hier mitgeteilt, daß ein Hauptpunkt der Zusatzvereinbarungen zum Bresler Frieden die Befreiung Estlands und Livlands von Russland sein würde. Nunmehr schreibt der "Brotwärter":

"Mit einem solchen Bericht auf Russland und Polen hätte sich auch die polnisch-deutsche Regierung vielleicht unter bestimmten Bedingungen eingekommen. Von diesen Bedingungen ist aber eine durch den Kongreß der Deutschen bestätigte, jedoch auf diese Weise bei Polen eingestimmt, in welcher sie kein Platz zu nehmen hat."

Nach unserer Kenntnis hat die russische Regierung sie nicht unter bestimmten Bedingungen, sondern überhaupt mit dem Bericht auf Russland und Polen abgefunden. Doch in der längst bestellten Unterzeichnung der Berichte kann, unabh-

ängig von Russland und Deutschland, eine Verzögerung eingetreten sein, haben wir gleichfalls schon hier angedeutet. Aber wir glauben nicht, daß diese Verzögerung eine Verzögerung auf unabschbare Zeit werden wird. In der Unterzeichnung der Berichte ist Russland ebenso interessiert wie das Deutsche Reich.

Die Lage im Osten.

Die Erfolge der revolutionären Truppen.

Das Berliner Informations-Bureau der Petersburger Telegraphen-Agentur teilt mit:

Das Organ der Kommunisten, "Pravda", bespricht die letzten Erfolge der Sowjettruppen an der östlichen Front und teilt mit, daß die Truppen der Sowjetrepublik auf zwei Seiten große Erfolge erzielen. Die Abteilungen besetzten Tawatyn und Pischma, schlossen Seletinburg von zwei Seiten ein und sind mit einer Tagemarsch davon entfernt. Die Weißgardisten belegten nur einen Teil von Kalan. Die den Tschechoslowaken die Dmine aufwärts zu Hilfe eilenden Engländer und Weißgardisten sind unterwegs an der Wagamundung völlig geschlagen worden. Die Engländer und Weißgardisten rechnen wahrscheinlich auf ihre Entschlossenheit und Schnelligkeit und auf unsere Schwäche und Langsamkeit. Ihre Berechnungen haben sich aber nicht verwirklicht. Die Zeit der Trägheit ist vorüber. Das Sowjetland wird sich nicht mehr durch frische Lieberfälle hinter sich führen lassen. Der Angriffsersatz an der Waga hat aus zweierlei Gründen große Bedeutung: er hebt den Mut und die Zuversicht bei den Arbeiter- und Bauerntruppen, verwirrt die Gegner und gibt uns Zeit, uns für die weiteren Erfolge vorzubereiten.

Es ist klar, daß wir nicht nur die Niederfälle zurückdringen, sondern systematisch angreifen und unsere Stellungen festigen können.

Aus einer loseren Abwehr ist unsere Front zu einer starken Kampffront geworden. Dieser Erfolg ist groß. Nicht nur, soweit unsere Kampffähigkeit gegen den Feind in Frage kommt, sondern auch deshalb, weil er unsere eigene Energie belebt und stärkt. Diese Erfolgsfolgen bedeuten eine neue Ära im Leben der Sowjetpublizistik. Wir danken uns den Weg zum Brot, zum Eisen im Urteil und zu der Konservarevolution, die wir vernichten müssen. Das ist die nächste Aufgabe. Wichtig ist auch, daß wir in diesem Kampf unsere Kraft sammeln und unsere Erziehung und Stärke ausnutzen. Dass wir von den Tschechoslowaken und Weißgardisten viel gelernt haben, wird bewirken, daß wir die Armeen, wenn sie weiter vorrücken, zurückwerfen können. Wir erziehen die regulären Soldaten der proletarischen Revolution.

Alles dies sind über Zukunftsaufgaben. Unsere Hauptaufgabe besteht in der Fortsetzung der schweren Arbeit, die jetzt ihre ersten Früchte trug. Die ersten Erfolge dürfen uns nicht nachlässigen machen, im Gegenteil, wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln und verdreifachen.

Amerikaner in Archangelsk.

Amsterdam, 28. Aug. (WLB. Richtiglich.) "Nieuwe Handelsblad" meldet aus London: Die Amerikaner landeten jetzt ebenso wie die Franzosen und Engländer in Archangelsk-Truppen. Nach Sibirien wird eine aus allen Waffen gemischte kanadische Brigade geschickt werden.

Entzündung des Jatzewitsch.

Berlin, 27. Aug. (WLB. Richtiglich.) Nach einer Meldung des "Berl. Volkszeitigers" berichtet "Daily Mail", daß ein russischer Fürst, der längst in England ankam, mitteilte, daß die Volksarmee kurz nach der Errichtung des Jatzewitsch aufzutreten hätte. Die Mörder begaben sich zu dem kleinen Prinzen und erklärten ihm: Wir haben Deinen Vater getötet. Es war der Tod eines Hundes für einen Hund. Der Jatzewitsch droht in Teinen aus, wozu er eine von der Bande ihn mit dem Revolver niederschoss.

Jordauer der japanischen Reisenden.

■ Wien, 27. Aug. (WLB. Richtiglich.) Wie die "Times" aus Tokio berichtet, kehren die Kundschafter wegen der Reisestruktur fort. Militär und Polizei veranlassen die Sperrung der Hauptplätze. Der Kaiser ist vergangenen Donnerstag von Rio zur Hauptstadt gereist, wo sich auch die Parteiführer eingefunden haben.

Polen.

Die Kreisauer Versammlungen.

Wien, 26. August (WLB. Richtiglich.) Die "Kreis Kreis" erzählt über die mehrstündigen in Krakau südlichen Kreisauflagen des Prinzen Radziwill mit führenden polnischen Parteimitgliedern: Die Versammlungen eröffnete Fürst Lubomirski mit einer Ansprache, in der der Prinz Radziwill bestätigt wurde. Godow ergriff Prinz Radziwill das Wort. Er erhielt einen ausführlichen Bericht über die Ereignisse seiner Bevölkerung in Berlin, in Wien und dem deutschen Hauptquartier Prinz Radziwill fügte, daß er mit den Ergebnissen seiner Reise sehr zufrieden sei. Diese Ansprache stimmen nach längster Diskussion, in welcher an den Prinzen eine Reihe Anfragen gestellt wurden und seine Ausführungen Anerkennung fanden, alle Beteiligenden zu. Die gallische Frage wurde dabei ausführlich erörtert. Man sprach mit Begeisterung feststellen, daß sie von der Warschauer Regierung entsprechend ihrer Wichtigkeit bereitstellt wird.

Die Ergebnisse dieser Versammlungen, um anzunehmen, daß die Aufsicht zur Bereitstellung der Unschuldigen oder Unschuldigen somit über die jetzige Lage, als auch über die nächsten Aufgaben, welche die politische Regierung in Warschau und den Polenland in Wien erwarten, geführt hat. Bis weiter verlautet, soll bis Mitteilungen des Prinzen Radziwill die Befürchtungen, die bezüglich einiger Fragen geäußert wurden, gänzlich befehligt haben. Die Verhandlungen sollen heute fortgesetzt werden.

Zum Untergang der "Rougin-Regenesis".

Graz, 23. August (WLB. Richtiglich.) Korrespondenzbüro. Das holländische Ministerium des Innern gibt bekannt, daß es aufgrund der Zeugenansprüche vor dem Schiffsgericht zu dem Schluss gekommen sei, daß der Untergang der "Rougin Regenesis" durch ein Torpedo verursacht wurde. Die holländische Regierung hat ihren Besitzern in Berlin bestätigt, die deutsche Regierung der Schuhfolgerung des holländischen zu benachrichtigen und ihr mitzuteilen, daß sie es doch einzusehen würde, wenn die deutsche Regierung nach einem eine ernste Untersuchung vornehmen würde, ob die Beantwortung der Frage, ob ein deutsches U-Boot die "Rougin Regenesis" torpediert habe. Die holländische Regierung möchte sich mit dieser Frage an die deutsche Regierung, weil die deutsche Marine Interessen hat, in gewissen Gebieten der See, die den Holländerschiffen im allgemeinen zugelassen sind, nicht anschließen. Die Möglichkeit, durch deutsches U-Boot nicht angesprochen zu sein, daß ein unerfahrenes deutsches U-Boot kommandant entweder infolge falscher Auffassung der ihm beigegebenen Worte oder aber infolge unrechtmäßiger Ortsbestimmung oder infolge eines zufälligen Beweises besteht, daß das Holländerschiff "Rougin Regenesis" nicht zu schonen sei und so den verdeckten Angriffen ausgesetzt.

Über der Untersuchung vor dem Schiffsgericht ergaben sich ferner wichtige Punkte, über welche die holländische Regierung von der englischen Regierung Aufklärung wünscht, nämlich

1. Da Boston wurden die Kapitäne der drei Hospitalschiffe untersucht, schick über die Anfragen, die sie über Reiseroute und Zeit erhielten.

2. Soll der Plan bestanden haben, 160 Deutsche auf der "Rougin Regenesis" einzuschiffen, doch ist dieser Plan später nicht ausgeführt worden.

3. Ob ungefähr 1½ Stunden vor der Torpedierung ein britisches U-Boot in der Nähe des Hospitalschiffes wahrgenommen worden.

Die britische Regierung antwortet:

1. Am 2. Juni, einige Stunden nach der Ankunft der Hospitalschiffe in Boston bat die britische Marine auf 55 Grad 1 Minute östlicher Breite und 1 Grad 25 Minuten 5 Sekunden östlicher Länge angedockt und 10 Minuten gefunden. Da dieser Punkt wahrscheinlich in der üblichen Route der Hospitalschiffe liegt, sind diese wahrscheinlich glücklich davongekommen, und aus diesem Grunde möglicherweise man zu wünschen, ob die Hospitalschiffe von der üblichen Route abgewichen sind und welche Route sie eingeschlagen haben.

2. Es wurden keine Anordnungen getroffen, deutsche Kriegsgefangene auf der "Rougin Regenesis" einzuschiffen, da auf den anderen Schiffen genug Platz war.

3. Das betreffende britische U-Boot hat am 6. Juni seinen Tiefwasserabgang. Es befand sich im Augenblick der Torpedierung der "Rougin Regenesis" westlich vom Kreuzer "Derman", also mindestens 24 Meilen von dem Platz des Untergangs entfernt.

Der britischen Regierung wurde die Antwort der britischen Regierung gegeben.

Deutschland und Spanien.

Die Stellung Österreichs.

■ Berlin, 27. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Über die Stellung Österreichs zum deutsch-spanischen Konflikt wird aus Wien gemeldet: In Wien und Spanien ist man über die deutsch-spanische Auseinandersetzung keineswegs beunruhigt, sondern überzeugt, daß Spanien entschlossen, aus der wohlüberlegten Neutralität nicht herauszutreten, sich nicht von der Entente in den Weltkrieg hineinzuladen lassen wird. Von einer Wiener Vermittlung zwischen Berlin und Madrid ist zurzeit in Wien nichts bekannt. Man hält eine solche auch nicht für nötig, weil die direkte Auseinandersetzung zwischen Berlin und Madrid durchaus in verhältnismäßigem Geist geführt wird, sodass nicht ehrenvoller Ausweg aus den Meinungsverschiedenheiten finden läßt.

Das englisch-schwedische Handelsabkommen.

m. Adm., 27. Aug. (Pris.-Tel.) Die "Königliche Zeitung" meldet aus Berlin: Über die Bedingungen des vor einigen Wochen zwischen Schweden und England abgeschlossenen Handelsabkommen dringen Nachrichten in die Öffentlichkeit, die in schwedischen Interessenkreisen unliebsames Aufsehen erregen. "Allerhand" hat in diesen Nummern vom 16. und 18. August das Handelsabkommen mit England einer Kritik unterzogen. Die gefährlichsten Folgen des Abkommen seien dem allgemeinen Bevölkerung nicht völlig klar geworden. So soll England und nicht die schwedischen Behörden darüber bestimmen, welche Firmen in transozeanischen Ländern nach Schweden importieren dürfen. Die schwedische Ausfuhr wird sowohl nach dem Westen, wie nach den Ostseeländern. England bestimmt die Preise für die schwedischen Waren, die es anzunehmen gezwungen und setzt die Zahlungsbedingungen fest.

Besuch Kaiser Karls in Dresden und München.

Dresden, 26. August. (WLB. Richtiglich.) Kaiser Karl und Kaiserin Zita werden morgen zu einem einzigen Besuch des königlichen Hofs in Dresden eintreffen.

München, 26. Aug. (WLB. Richtiglich.) Der Korrespondent Hoffmann meldet amitlich: Kaiser Karl, der sich morgen zum Besuch des königlichen Hofes in Dresden anschlägt, wird auf der Rückreise nach Österreich am Mittwoch München verlassen und soll mit den Herren seiner Begleitung einige Stunden hier aufhalten und sie mit dem König und der Königin zu sehen.

■ Berlin, 27. Aug. (Von uns. Berl. Büro) Wie die "Königliche Zeitung" am 26. August berichtet, sei der Besuch Münchens sehr wohl, bei dem Besuch Kaiser Karls der bekanntlich am morgigen Mittwoch Mittag auf einige Stunden auf der Rückreise von Dresden nach München verkehrt, seine beiden engen Familienbeziehungen bei beiden Häusern Habsburg und Wittelsbach. Die Verbindung des Kaiserweges sei erst in den letzten Tagen verstetigt worden. Von München aus begibt sich der Kaiser direkt in seine österreichischen Lande.

Trotzdem erlaubt sich bei dieser willkommenen imposanten Reise, wie auch die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zugeben muss, in der Begleitung des Kaisers der auswärtige Minister der Habsburg-monarchie Adalbert von Bismarck.

Der bulgarische Zar am Breslau.

Breslau, 26. August (WLB. Richtiglich.) Dem bulgarischen König Ferdinand I. folgten Bulgaren folgendes Telegramm: Sein Sohn Ferdinand zu: Mit Ichthys! Benutzung habe ich von der Befreiung, über das Eintreffen von Bismarck, Bulgarien, in Breslau Kenntnis bekommen und sage dem Monarchen für die freundliche Aufnahme derselben von Herzen Dank. Ich bin sehr überzeugt, daß die Zulassung der Herren ac der Breslauer Messe für die Überlauf der Herrschaftsräume mit meinen aufrichtigsten und wärmsten Wünschen.

Badische Politik.

Die Wirtschaftsstellen bei den badischen Handwerkskammern. X. Kreisamt. 26. Aug. Die Verteilung der Herrenleiterungen an das Handwerk erfolgt jetzt in Baden nach einer neuen Art und gegründet worden, die die Verteilung der Herrenleiterungen an die Handwerker zu bestimmen haben. Von diesen Wirtschaftsstellen sind bereits zwei, in Mannheim und in Freiburg, in Betrieb, die Stelle soll noch in das Genossenschaftsregister eingetragen werden; die Gründung der Konstanzer Wirtschaftsstelle steht bevor. Diese Wirtschaftsstellen der Handwerkskammern haben die Form von eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftung. Außerdem sind die Handwerkskammern, die dadurch ein gewisses Maß an Selbstverwaltung erhalten, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Eigentümervereine, die sich Verbinden um das Handwerk erworben haben. Die Wirtschaftsstellen müssen die Genehmigung des Landesgerichts erhalten, das die Genehmigung erteilt hat unter der Voraussetzung, daß die Wirtschaftsstellen ihre Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit ausüben. Die Handwerkskammern müssen auch Handwerker Anteil an der Wirtschaftsstelle angeschlossen haben, um die Wirtschaftsst

Aus Stadt und Land.

Die Rücksichtlosigkeit der Zahlungssituation, eine Lücke in der deutschen Rüstung.

Die Methoden, welche die Feinde Deutschlands angewandt haben, um den Sieg an ihre Hände zu holen, sind manigfältig; sie haben kein Mittel unverzüglich ergriffen, wodurch ihnen das Erfolg nicht hold war. Der Verlust, uns vorlänglich niedergeworungen, ist dank der Energie und Erfindungsgabe unserer Industriellen, dank der raschsten Tätigkeit unserer Kaufleute und dank der Zahlungsfähigkeit unserer Landwirtschaft geschert. So plauderte die feindliche Koalition finanziell noch am ehesten unserer Herrn werden zu können. Die Worte des leidenden Staatsmannes der Entente, Lloyd George's, von den übermächtigen Rügen, den laufenden Scheids und den leichten Willkür, mit denen England uns zu bestrafen hoffte, haben sich als reale Prählerie erweisen. Vermöchte doch die Reichsbank als einzige von allen Rentenbanken der kriegsführenden Staaten ihren Goldbestand während des Krieges zu verdoppeln, und ihre Organisation wurde von Sir Edward Holden, dem Direktor der London City and Midland Bank, dem englischen Schatzkanzler im Hinblick auf die veralteten Einrichtungen der Bank von England als vorbildlich hingestellt. Die Kriegsschlachten konnten in feinem der kriegsführenden Ländern in dem Umfang wie in Deutschland, langfristig und dauernd gehoben werden, so dass Lloyd George befehlen musste: „Es ist sehr wohl möglich, dass Deutschland gerade jetzt weiter von einer Erfordernis entfernt ist, als die meisten Engländer zu glauben geneigt sind.“ und der französische Verteidiger André Chérondeau äußerte: „Der innere Kredit Deutschlands ruht so offenkundig aus tatsächlichen Grundlagen, dass es der Regierung in Berlin möglich sein wird, alle inneren Anstrengungen aufzunehmen, welche sie will, um den Kampf durchzuhalten, solange es notwendig sein wird.“

Ruhen also die feindlichen Staats- und Finanzmänner unsere finanzielle Stärke wohl oder übel annehmen, sie haben sie aber auf der anderen Seite die schwache Stelle unserer Rüstung entdeckt und mit Behagen auf die Rücksichtlosigkeit der deutschen Zahlungssituation hingewiesen. Unmöglich einer Generalversammlung der London City and Midland Bank äußerte deren Direktor Sir Edward Holden: „Wir haben von Zeit zu Zeit bei uns das deutsche Banksystem in den Himmel gehoben und zu unserem Nachteil mit dem unrichtigen verglichen, indem uns vorgeworfen wurde, dass wir unter der Zeit zurück seien. In unsern Scheinfesten besitzen wir über ein sich deutlich abhebendes Gebiet, auf dem wir in seiner Weise hinter Deutschland zurückbleiben; im Gegenteil, wenn Deutschland das Scheinfest bereits früher so angewendet hätte, wie es jetzt zu tun sich bemüht, so dass die Zahlungen erst mit Banknoten mit Hilfe von Scheinen beendet werden könnten, dann würde die deutsche Reichsbank weniger Kosten auszugeben und infolgedessen weniger Gold notwendig gehabt haben.“

Dieser Tadel ist durchaus berechtigt. Die Verbesserung der Zahlungssituation ist uns in der Tat bitter not. Die unmoralische Verwendung von Milliarden Noten schädigt nicht nur den Einzelnen, sondern auch die ganze Volkswirtschaft. Die Bewertung der Mark im Auslande hängt zum guten Teil mit von dem Vertrauen ab, das der deutschen Währung entgegengebracht wird. Je geringer das Vertrauen, desto niedriger der Stand der Mark. Je gesättigter das Vertrauen, um so höher der Stand der Mark. Dieses Vertrauen gründet sich zu einem erheblichen Teil auf das Dokumentaverhältnis der Noten, den Stadtmesser für eine gefundene Währung. Dieses Dokumentaverhältnis verschlechtert sich aber fortgesetzt infolge des Anwachsens des Notenumlaufs. Da eine entsprechende Steigerung des Goldbestandes nicht mehr möglich ist, kann eine weitere Verschlechterung der Notendeckung nur durch Einschränkung des Notenumlaufs hinausgehalten werden. Über die Verbesserung des Notenumlaufs geht es nicht allein, welche die Einschränkung des Dokumentaverhältnisses erfordert. Zurückhaltende Bestände der Umlaufmittel gehen der Allgemeinheit verloren; werden diese zu Geldmitteln oder zur Post gebracht, so wird das Kapital der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen und den Erfolg der Kriegsanleihen fördern.

Was die Einschränkung des Bargeldumlaufs für den Einzelnen bedeutet, liegt auf der Hand. Wer mehr bares Geld mit sich beruhrt, als er unabdinglich nötig hat, oder es zu Hause verwahrt, lebt sich der Gefahr von Verlusten aus und muß anderthalb auf die Zinsen verzichten, die ihm das Geld kostet bringen würde.

Die Bestrebungen zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsauftrags haben deshalb besonders Rücksicht auf Erfolg, weil es sich hier für niemanden um ein Opfer handelt, sondern um die leichtere Abfuhr von veralteten Zahlungssituationen, die dem, der sich zum Fortschritt betreibt, nur Nutzen bringt.

Die Dringlichkeit der Aufgabe hat die Reichsbank veranlasst, eine besondere Organisation ins Leben zu rufen, welche für den Bedarf des bargeldlosen Zahlungsauftrags werden und die bestehenden Einrichtungen, die Telefon und Mittel des bargeldlosen Zahlungsauftrags, soweit möglich, verbessern soll.

Die Organisation wird geleitet durch die Reichsbank, Abteilung für bargeldlose Zahlungsverkehr, Berlin, Käferstraße 9 II, als der Zentralstelle für ganz Deutschland und der Provinziale für Berlin und Brandenburg. In jeder Provinz und Provinziale befindet sich eine Provinzial- oder Landesschule, die in Gemeinschaft mit den durchschnittlich an Reichsbankfilialen errichteten Ortsgruppen die von der Zentralstelle gegebenen Anregungen aufnehmen und den örtlichen Verhältnissen entsprechend zur Anwendung bringen soll.

Zu Lienhards „Offenem Brief“.

„Es wäre sehr interessant...“

Der in Nr. 275 unseres Blattes erschienene offene Brief Friederich Lienhard's hat — wie dürfen es freudig erklären — in ganz Deutschland Beachtung gefunden. Von führenden Künstlern, die ihn bedauerten, seien nur genannt: „Tägliche Rundschau“, „Deutsche Tagesszeitung“, „Aachener-Weisbadische Zeitung“, „Münchner Volkszeitung“, „Stochberger Post“, „Weimarer Tagblatt“.

Die „Tägliche Rundschau“ leitet den Absatz mit folgenden Worten ein: „Die alte Forderung, daß die Schauspieler eine moralische Anzahl seien sollte — das Wort moralisch in Schillers weiten Sinn genommen —, pflegt heute wie eine längst abgelaufne Sache vor eben heraus behandelt zu werden. Es ist so weit gekommen, daß Dichter, die sich nicht in die Reicherungen der Mode herababeben mögen, sondern das Volk zu reinen Höhen emporzufließen bestrebt sind, als matte Schauspieler gebraucht zu werden. Dabei gilt es als erträglicher Umstand, wenn solch ein Dichter sich offen zu deutscher Art defensiv, die er nur einmal in neuerer Zeit an seinem großen Bühnenerfolg gebracht haben soll. Ist davon nun die geringe Bedeutung der deutschen Dichter jenseits? Oder sollten auch andere Dinge mit dahineinpielen? Zu dieser uns gewohnt alle annehmbaren Frage ergreift Friederich Lienhard das Wort in einem „Anmerkt im Mannheimer General-Anzeiger“ abgedruckten offenen Brief, der unverkennbar hier folgen soll.“

Über auch persönliche Zuschriften an Prof. Lienhard und uns beweisen, wie sehr der Dichter seinen Freunden unseres Volles aus der Seele geflossen hat.

Deutlich erhalten wir die Ausführungen eines jungen Mannheimers aus einer mit dem heutigen Kunstmuseum in inniger Verbindung stehenden Familie, der demnächst als Meisterschüler an ein größeres Theater Norddeutschlands geht. Sie erscheinen uns verständig als Ergänzung zu Lienhards Brief und wir lassen sie daher hier folgen. Der Künstler schreibt:

„Es ist wohinkontrolliert, ob es in jener Beziehung in beiden Kreisen unseres Volles längst ansehnlichere Dichter wie Friedrich Lienhard sich zu jold sitzen. Werken vorangetragen sind, wie wir in seinem „Offenen Brief“ im Mannheimer General-Anzeiger“ länglich lesen. Und dies zu einer Zeit, da man aus Angst, man könne von der Weltwelt angezeigt werden, ein Genie

zu bedenken, Deutnant d. R. Adolf Schmolz, Planeroffizier, wurde zum Oberleutnant d. R. befördert.

Genannt wurde Verwaltungssatinar Franz Wildenberger zum Amtsrichter beim Bezirksamt Adelsheim.

Verliehen wurde Elsa Reichenbacher in Göppingen die silberne Rettungsmedaille.

Urkundierung. Der Landeswohnungsinspektor führt fünfzig die Urkundungsschule.

Vorrecht wurde Amtssatinar Karl Schmidt beim Bezirksamt Stauf zum Bezirksamt Bühl und der Verwaltungssatinar Karl Vogt beim Bezirksamt Bühl zum Bezirksamt Stauf.

In den Bevölkerungsverein wurde Verwaltungssatinar Karl Kilmann beim Bezirksamt Waldshut auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Die Verfassungssatinar. Wie in Karlsruhe, so wurde im ganzen Lande des Jubiläums der bayerischen Verfassung gedacht. In den Gemeinden wurde das Fest am Sonntag eingeladen, und am Heiligabend selbst zeigten viele Häuser Flaggenfahnen. Auf dem Schutterlinenberg bei Dahn, wo vor 100 Jahren eine Verfassungssatzung stattgefunden hatte mit Bezeichnung von Bickenstein als Zeittypus, fand eine Gedächtnissitzung statt, bei der Oberlehrer Wiedemann die Ansprache hielt. In Billingen gedachte der einen Militärgesetzgebung in der Festhalle Kinnmann Vogelius der Bedeutung des Tages. In Waldshut hatte man sich im Bezirksschulhaus zu einer Feier versammelt. Anwohner hielten Oberamtmann Dr. Gobert und Oberamtmann Ries.

X Prüfung einer Erinnerungsmedaille. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Verfassung hat der Großherzog eine Erinnerungsmedaille prägen lassen die in Eisenmetall ausgeführt auf der Rückseite die Wappen des Großherzogs Karl sowie des regierenden Großherzogs zeigt. Auf der entgegengesetzten Seite steht der Name des Großherzogs Karl. Die nicht zum Tode verurteilte Mutter wurde den Bergischen und den ehemaligen Mitgliedern beider Kammer der Landstände, den Ministern und höchsten Regierungskommissären und den Archikören der beiden Kammer verliehen.

b. Rentenregelung nach § 26, I. Abs. Nr. 3 M. S. G. 06 bei Nebenbeschaffung. Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß zur Belebung von Gütern bei Regelung der Renten und Invalidenversicherung künftig in allen derjenigen Fällen, in denen die Beschaffung eines Renten- und Invalidenversicherungs-Gefängnis ist, das Rentenamt noch zwar als Büdinstift im Sinne des § 29 vorl. Abs. M. S. G. 06 anzusehen wäre, noch Umtausch und Erlohnung aber nur als ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung aufgefasst werden kann, die Anwendungen der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 26 Nr. 3 a. a. C. unterblieben soll. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Anhau eines Rententen oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Büdinstift haben würde. Nur die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung angewunken ist, sollen folgende Grundsätze möglicherweise bestimmen. 1. Anstellungen oder Beschäftigungen, welche die Anwendung der Regelungsvorschr

und anderer Behörden, viele Männer der Wissenschaft, der Industrie, des Handels, der Militärbehörden. Nach kurzer Begrüßung durch den Senior der Firma Medizinalrat Dr. C. U. Metz hielt Minister v. Homburg eine herzliche Ansprache, in der er den Leistungen der Firma in jeder Richtung hohe Anerkennung zollte und weitere Glückwünsche aussprach. Der Großherzog verließ hierauf den erwiderten Dr. C. U. Metz das Komturkreuz 2. Klasse des Philippusordens, das Dr. Willy Wolff den Charakter als Geh. Kommerzienrat, den Chorälter als Professor dem Arztlichen Apotheker R. Stribeck das Ritterkreuz 1. Klasse des Philippusordens, den Provinzials L. Schuhmacher, Otto Hecht und Dr. W. Stumm. Das Ritterkreuz desselben Ordens dem Vorsteher der Evangelischen G. Gruselwitz, das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift für treue Arbeit den Arbeitern Dr. Godeke zu Thron, A. Hübmanns-Dörstadt, E. Bierheller-Nieherrnstadt, A. Hochhäuser-Darmstadt, R. Treisch-Arheiligen, A. Rößl-Darmstadt, A. Bürger-Bischöfchenbach, A. Klemm-Oberamtstadt, W. Gödel-Arheiligen und P. Wagner-Nieherrnstadt, 132 Angehörige und Arbeitnehmer erhielten das Kriegsdenkmäler. Dann sprach den Dank der Firma Geh. Reg.-Rat Dr. C. U. Metz aus, worauf im Namen der Beamten Prof. Dr. Hennberg eine ehrliche Gedankenrede überreichte. Für die Arbeiter sprach W. Döllinger, dann für die Stadt Karlsruhe Oberbürgermeister Dr. Gäßling, der die Bedeutung der Firma für die Stadt ganz besonders hervorholte, wodurch er eine Ehrenurkunde überreichte. Für Wohltätigkeitszwecke stiftete die Firma den Betrag von 1 Million Mark.

Kommunales.

* Frankfurt a. M., 23. Aug. Die Magistratsvorfrage über eine Neuordnung des Frankfurter Volksschulwesens ist nunmehr nach langen Beratungen vom Schulausschuss der Stadtverordneten-Versammlung verabschiedet worden. Die Zusichtrichtungen verlangen wiederum den Abbau des bestehenden Vorlesens der Mittel- und höheren Schulen in der Weise, daß im Frühjahr 1927 verschwunden sind. Das übrigen stimmt der Ausschuss den Magistratsvorschlägen zu, nämlich: Feststellung der Höchstschülerziffer der Volks- und Mittelschulen auf 45; Einlegung größerer Mittel in den Haushaltspol für die Lehrerfortbildung; Bereitstellung von 15 000 Mark für Schulindigenen für noch nicht schulpflichtige Kinder; Beihilfen von 150 bis 300 Mark an unbemittelte, besonders tüchtige Schulkinder vom neunten Schuljahr an und Wegfall des Schulgeldes in Mittelschulen ohne Antrag und ohne Prüfung der Bedürftigkeit bei beschäftigten Schülern, die mindestens drei Jahre die Volksschule besucht haben, wenn die Eltern nicht über 5000 Mark zusammen von drei Kindern an nicht über 4000 Mark steuern. Weiter sind u. a. Köln, Bonn, die Magistratsvorschläge angenommen worden, die sich beziehen auf: Umänderung der Volksschuleinrichtungen zwecks einführung des Handfertigkeitsunterrichts und stärkerer Selbstbedienung der Schüler; die Einführung des Haushaltungsunterrichts für Mädchen in Volks- und Mittelschulen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministers; Einrichtung von Förderklassen für schwächere Kinder und befordernde Absonder für erheblich schwerhörige, schwachsinnige und mit Sprachfehlern behaftete Kinder; Berufung von zwei Schulärzten ins Hauptamt und bis zu 13 im Nebenamt; Ausbau der Schulzahnarztpraxis als städtische Einrichtung; Schaffung von Unterrichtseinrichtungen für dauernd schulpflichtige Kinder; Einrichtung von Übergangsklassen von der Volks- zur Mittelschule nach dem zweiten und letzten Schuljahr und Ausbildung der Sprachkurse für bedürftige Volksschüler durch Belohnung der Schüler- und Erweiterung der Stundenzahl, und endlich die Berechnung von in einem Frühstück an sämtlichen Volksschulen während des ganzen Schuljahres für alle bedürftigen Schüler auf Kosten der Stadt.

Gerichtszeitung.

* Stuttgart, 23. August. Zur Ausdeutung eines Kammergerichtsbeschlusses urteilte ein im Februar an die Staatsanwaltschaft gerichtetes namentloses Schreiben. Nachdem sich der unbekannte Briefschreiber gewissermaßen entlastigt hatte, daß es jemals nicht seine Art sei, in der genannten Weise vorzugehen, daß ihm aber in dem vorliegenden Falle sein patriotisches Gefühl zu schwiegen verbotte, kam er auf die eigentliche Sache zu sprechen. Darnach bezog der Rentier Wilhelm Wolff, Berlin-Ullauer Straße 31, bei seinen häufigen Reisen als Aufsichtsrat eines großen württembergischen industriellen Unternehmens jedesmal große Mengen von Lebensmitteln aller Art, die er dann nach seiner Villa in Berlin schicken ließ. In irischer Weise wurde von „Schlemmerfesten“ gesprochen, die in der Villa stattfinden sollten; der eingemauerter Geldschatz sollte zur Aufbewahrung von Eiern dienen, wie denn überhaupt überall im Hause in verdornter Brotzeit zusammengehaufter Lebensmittel zu finden sein würden. Auch von der Sonnenweise ins Haus kommenden Milch wurde gehörchen, von der der Hund zu trinken bekommen habe. Der offenbar von einem mit den Verhältnissen des Hauses recht Eingeweihten geschriebene Brief schloß mit der Bitte, möglichst sogleich eine Haftanschlag vornehmen zu lassen, da Wolff sich in den Tagen zuvor in Stuttgart war und so wahrscheinlich nicht verbrecherisch behaftete Waren im Hause wären. Der Bitte wurde umgehend Folge geleistet und zwei Berliner Kriminalbeamte mit der Durchsuchung der Villa betraut. Am großen und ganzen wurden die Angaben bestätigt. Zwar wurden in dem Geldschatz hier nicht vorgefunden, doch fanden an den verschiedenen Orten andere Sachen zum Vorschein. Es wurden beschlagnahmt: 75 Pfund Weizengemüse, 60 Pfund Binsen, 50 Pfund Erbsen, 30 Pfund geräuchertes Schweinefleisch, 15 Pfund Speck, endlich in einer Anzahl von Töpfen viele Pfund Schmalz und Butter. Der 73 Jahre alte Wolff, der mit seiner gleichaltrigen Frau und einigen Dienstboten allein die Villa bewohnt, gab den Beamten gegenüber zu, die Sachen zumeist gelegentlich seiner Reisen nach Stuttgart dortgebracht vermoge seiner guten Beziehungen auf dem Wege des un-

Gebiete des Urheberrechts der frühere Rechtsaustand wieder herzustellen sei, die Maßnahmen der Kriegsgesetzgebung also außer Kraft zu treten haben und die berechtigten Angehörigen der beiden Seiten wieder in den Besitz ihrer Rechte einzusehen seien.

Das Gleiche ist hinsichtlich der Ukraine der Fall. Auch hier wird ausdrücklich der deutsch-russische Urheberrechtsvertrag vom 23. Februar 1918 über den gegenwärtigen Schutz von Werken der Literatur, Kunst und Photographie wieder in Kraft gelegt. Betriebszulassung ist in einem Zulass zu dem Friedensvertrag von Bucarest vom 7. Mai 1918 festgestellt worden, daß die rumänische Regierung spätestens im Laufe eines Jahres der Berner revidierten Konvention zum Schutz des Urheberrechts beitreten oder in gleicher Zeitraum, falls der Kriegsstand unmöglich sei, in Verhandlungen mit der Deutschen Regierung über den Abschluß eines besonderen Urheberrechtsvertrages zum Schutz von Werken der Literatur, Kunst und Photographie einzutreten habe. Ferner ist in Artikel 13 des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtvertrages, die Berner Vereinbarung vom 13. November 1908 zu einem Bestandteil dieses Vertrags gemacht worden. Die in letzter Zeit wiederholt durch die Presse gegangenen entgegengesetzten Mitteilungen sind demnach unzutreffend. Der Vorstand des Börsenvereins wird auch in Zukunft sein Augenmerk darauf richten, daß bei dem Abschluß von Friedensverträgen der Interesse von Literatur und Kunst Rechnung getragen wird, soweit angängig, auf den Beitritt zur Berner Konvention oder auf den Abschluß von Sonderliteraturverträgen hingewiesen wird.

Die Leitung des Wiener Burgtheaters.

Zoch omölichen Berührungen gedenkt der Generalintendant der Hoftheater Baron Andrian den Posten eines Direktors des Burgtheaters einzuweilen nicht zu befreien. Die Beugnisse des Direktors werden einen geschäftsführenden Dreier-Kollegium anvertraut werden, dessen Vorsitz der erste Dramaturg des Burgtheaters, auf welchen Posten Hermann Saar berufen wurde, führen wird. Diesem Kollegium werden außer den Dramaturgen noch ein Vertreter der Intendanz und einer der Regisseure des Burgtheaters angehören. Zunächst wird die erste Sitzung von Major Robert Michel, leitender von dem rundalten Regisseur Max Detrient befehlt werden. Wieder diesen Erinnerungen erfolgt in den letzten Tagen die Berufung des bekannten Germanisten und Geilspurz-Hörers Richard Smetka an das Burgtheater.

erlaubten Handels aufgekauft zu haben; daß es, wie man noch der gleichzeitigen Auflösung dreier meistreicher Nischen mit dem Signum des Werk's schließen müsse, sich um Lebensmittel handelte, die ursprünglich zur Versorgung der Arbeiter des Werkes bestimmt waren und die sich Wolff nur unter Mißbrauch seines Amtes als Aufsichtsratsmitglied verschafft hatte, wurde vor diesem entschieden in Abrede gestellt. Gestigestellt wurde zunächst nur, daß Direktor Schmidt dem Aufsichtsratsmitglied Wolff jeweils nach jeder Breite von hier verabredungsgemäß die Lebensmittel in den erwähnten zentralverschwaren Nischen nachgekauft hätte. Wolff hatte lt. „R. Tahl.“ daraufhin wegen unbefugten Bezugs von Lebensmitteln eine Geldstrafe von 1000 Mark und wegen unbefugten Verwendens von Lebensmitteln eine Geldstrafe von 400 Mark erhalten. Gegen die Höhe in dem Strafbescheid ausgesprochenen Strafen hatte er Einspruch erhoben. Er lebte vor wegen großer Entfernung vom Erscheinens in der Hauptverhandlung entbunden worden. Zunächst versuchte sich der Verteidiger namens des Angeklagten dagegen, daß in der Villa „Schlemmerseite“ abgehalten worden; es sei überhaupt während der letzten Jahre darin keine Gesellschaft veranstaltet gewesen. Was aber die vorbehaltlichen Lebensmittel betrifft, so kamen sie durchaus nicht alle von Stuttgart. Es konnte nachgewiesen werden, daß auch ein Stiefsohn des Angeklagten, Deurneck d. A. Hro, vermöge seiner günstigen Stellung bei einem Kommando im Osten regelmäßig Lebensmittel von dort gekauft hatte. Weiter habe ihm ein Unterkoffizier Recht von Bureaum aus Lebensmittel zugewiesen. Festgestellt sei jedoch, daß es sich in den Stuttgart Lebensmitteln keinesfalls um etwas handelt, was für die Arbeiterschaft des Werkes bestimmte handelt. Als Zeugen wurden, und zwar wegen Verbandsleiter des Ministranten unzureichend, Direktor Schmidt und Hausmeister Dürr vernommen. Schmidt erklärte, es sei vollständig ausgeschlossen, daß von den für Kantine bestimmten Waren auch nur ein Gramm abhanden gekommen sei. Wolff habe die Sachen in Stuttgart zusammengetaut, worauf er Schmidt, sie ihm als guten Bekannten aus Geißelheit nachgekauft habe. Er selbst gab erst an, daß es sich um eine oder zwei Nischen handelte, daß dann aber auf den Vorhalt, daß drei Nischen in der Villa mit dem Zeichen des Werkes gefunden worden seien, zu, daß es auch drei Nischen gewesen sein können. Es habe sich dabei zunächst um Obst und Gemüse gehandelt. Hausmeister Dürr, der die Nischen auf dem Büro des Direktors Schmidt posten mußte, stellte gleichzeitig, daß es sich zunächst um Gemüse und Obst handelte, welche aber auch zugegeben, daß ihm auch schon zweit verdeckte Pakete zum Verpaden mit übergeben wurden. Der Anteilsatz ging mit dem Angeklagten schwer ins Gericht. Der Angeklagte habe sich nicht geäußert, als rechter Mann seine Stellung als Aufsichtsratsmitglied und die damit verbündeten Rechten zu missbrauchen, um in großen Mengen Lebensmittel aus Süddeutschland fortzuschaffen. Die von dem Verteidiger unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses geltend gemachte Krankheit der betagten Theaterschafften des Angeklagten könne unmöglich ein Entschuldungsgrund für das strafbare Verhalten des Angeklagten sein. Da in dem Strafbescheid ausgesprochenen Strafen seien umso ungemeiner, als den Angeklagten eine Geldstrafe von 1000 Mark, wegen des unbefugten Bezugs von Lebensmitteln, bei seinem Reichtum nicht empfindlicher treffe, wie einen Kindermilitärmitteln eine kleine Strafe. Er vertrage deshalb die in dem Strafbescheid ausgesprochenen Strafen aufrechtzuverhalten. Demgegenüber beantragte der Verteidiger nochmals unter Anführung der schon erwähnten beiden weiteren Bezugssachen des Angeklagten eine Herabsetzung der Strafen. Das Urteil lautete wegen unbefugten Bezugs von Lebensmitteln auf 300 Mark und wegen unbefugten Verlands von Lebensmitteln auf 200 Mark Geldstrafe. Das Gericht erachtete für festgestellt, daß der Angeklagte von den in seiner Villa in Berlin beschafften Lebensmitteln mindestens die 75 Pfund Mehl, die 50 Pfund Binsen und 40 Pfund Erbsen in Stuttgart in verboteter Weise aufgekauft hat und diese somit einzuziehen seien. Entsprechend dieses Befürwortung wurde auf die erwähnten Strafen erkannt.

+ Gr. Geran, 23. Aug. Wegen gemelner Misshandlung wurde die Frau Klink, Ehefrau in Dornberg, durch das bietende Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 250 Mark oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt.

Krieg und Volkswirtschaft.

Saatgut für Frühkartoffeln.

* Die weniger gute Frühkartoffelernte läßt voraussehen, daß die Saatgutversorgung im nächsten Frühjahr mit großen Schwierigkeiten rechnen werden wird. Allen Landwirten, die Frühkartoffeln bauen, wird daher im „Vom Lande“ empfohlen, selbst Pflanzanzug zu genüchten und hierzu ihre gesündeten Bestände auszuwechseln. Die Frühkartoffeln sind solange im Boden zu belassen, bis das Kraut vollständig abgestorben ist, sonst halten diese sich nicht über den Winter und liefern keine gesunden, kräftigen Pflanzen.

Eryngerohdörflypreis für Gemüse.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger Nr. 199 nunmehr die Preise für die in den Herbstlieferungsverträgen aufzuführenden Gewürzarten festgesetzt, die einheitlich für das ganze Reichsgebiet mit Wirkung vom 20. August 1918 gelten. Die Preise halten sich für Verriegelware auf der gleichen Höhe, wie in den Normalverträgen vorgesehen ist. Für Ware, die nicht auf Grund von Lieferungsverträgen geliefert wird, ist ein etwas niedrigerer Höchstpreis festgelegt. Bei Zwischenhandeln gelten die mit Bekanntmachung vom 7. August 1918 festgelegten Preise fort.

Zuckerverleihung an Binnenschiffen.

Die Zuckerfuhr aus der Ukraine hat es, wie in den Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt Nr. 39 bekannt gegeben wurde, ermöglicht, für die Bevölkerung eine weitere Menge von Einmachezucker zur Verfüigung zu stellen. Es versteht sich von selbst, daß hieran auch die Binnenschiffahrt teilnehmende Bevölkerung beteiligt wird, und zwar nach den gleichen Konditionen, nach welchen sie den vorher verliehenen Einmachezucker erhalten hat (Kundschreiben der Reichsverwaltung vom 22. Juni 1918 — II 1918/6/55 —). Als spätester Termin, an dem die Binnenschiffer die neu zur Verteilung kommenden Mengen (500 Gramm auf den Kopf) erhalten können, ist der 31. Oktober 1918 festgesetzt.

Letzte Meldungen.

Englische Bestätigung über die kostungslose Lage der Tschecho-Slowaken.

Bern, 26. Aug. (WTB, Nichtamtlich) Die aus Ostasien kommenden Nachrichten über die kritische Lage der soeben unter viel feindseliger Begleitung als alliierte triegende Armee erfassten Tschecho-Slowaken in Westsibirien, sowie über die Niederlage am Ussuri, mit denen die Alliierten ihre sogenannte Hilfsaktion eröffnet haben, ergeben anscheinend in England einige Bestürzung. „Daily Telegraph“ schreibt in einem Leitartikel: Der Krieg weist wenige ereignisreiche Zwischenfälle auf wie die entschlossene Tapferkeit, mit der das Volk des relativ kleinen Landes Böhmen sich in den Kampf geworfen hat, um sieben unterzugeben, als sich der deutsche und österreichische Herrschaft zu unterwerfen. Jetzt sind die Tschecho-Slowaken von so schweren Gefahren umgeben, daß ihre Lage beinahe hoffnungslos erscheint.

Zuzulassen, daß sie wegen des Ausbleiben angemessener Versorgungen vom Feinde überwältigt werden, ist eine Möglichkeit, der kein alliiert Staatsmann rubig entgegenstehen kann. Was würde der Eindruck in Böhmen sein, wenn wir nicht jeden in unserer Macht stehenden Verlust zur Hilfeleistung mache? Unsere Operationen können sich unmöglich nur auf das Ostende der sibirischen Böhm befrachten, wir müssen vielmehr den Tschecho-Slowaken westlich des Baikalsees Hilfe bringen und womöglich ihre Wolgafront verstärken. Aber nur eine Macht kann wirkliche Hilfe leisten, Japan und Freie Hand bekommen.

Die Ukraine und Großrussland.

* Berlin, 27. August. (Von unserem Berliner Büro.) Die Neuerungen des zurück in Berlin weilenden ukrainischen Ministerpräsidenten Dujogau zu einem Auswärter des „Berliner Tageblatts“ sind vielleicht so ausgelöst worden, als ob Herr Dujogau im Grunde seines Herzens einen Wiederaufschluß der Ukraine an Großrussland erhofft hätte. Dagegen wendet sich Herr Dujogau in einer neuen Erklärung im „Z. L.“, in der er aufführt, daß er nur von der Möglichkeit, nicht von der Wahrrscheinlichkeit eines späteren Anschlusses der Ukraine an Großrussland gesprochen hätte. Im einzelnen erklärt Herr Dujogau:

Wir, die wir augenblicklich das Ende des ukrainischen Staates fürchten, stehen jetzt auf der Seite der Unabhängigkeit des ukrainischen Staates. Die von uns erlaubten Gesetze über die ukrainische Staatsgewalt, über die Gründung des Staatsrats, zweiter ukrainische Universität, einer ukrainischen Landwirtschaft und Wissenschaften, über die allgemeine Einführung der ukrainischen Sprache in den Schulen und der Vermehrung und alle anderen von uns erlassenen Maßnahmen sind die besten Beweise für unsere Meinung in dieser Frage.

Ich sprach von der Möglichkeit eines Bündnisses mit Großrussland in der Zukunft, weil ich, obwohl ich eigentlich ein starker und überzeugter Gegner eines Anschlusses an Großrussland bin, es doch für unzweckmäßig hielt, die Möglichkeit eines freundlichen Verhältnisses der Ukraine mit ihren nordöstlichen Nachbarn auszuschließen. Ich füge hinzu, daß ich noch einmal betone, in dem Nachbartland erst einmal eine bedeutende Regierung gebildet hat. Von dieser Voraussetzung aus besteht die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen der Ukraine und Russland als zwei vollkommen selbständigen und gleichberechtigten Staaten. Dies war allein der Sinn meiner Antwort auf die Frage nach dem zukünftigen Verhältnis Großrusslands zum ukrainischen Staat.

Neue englische Gefahrzone.

* Von der schweizerischen Grenze, 27. Aug. (Pr.-Tel. 8. 2.) Der „Secolo“ meldet aus London: Durch Verfüllung der Admiralsität und des Oberbefehlschablers der Pandorme wurden 21 englische Häfen der Ostküste und im Kanal als Gefahrzone erklärt.

*

Bern, 26. Aug. (WTB, Nichtamtlich) Die sonst deutschfeindliche „Gazette de l'Ausanne“ widmet der Redaktion des Prinzen Max von Baden Worte der Sympathie und nennt ihn den weitaus besten unter den deutschen Fürsten und stellt seinen demokratischen Anstand fest. Das Blatt meint, die Niederlage möge manche Selbstzufriedenheit und Stolz, aber auch das mache sie interessant wegen der Aufrichtigkeit und der erhabenen Gefühle, die sie zum Ausdruck bringe.

Handel und Industrie.

Nichttechnische Fabrik Rheda Max Schorch & Co A.G. in Rheda.

* Düsseldorf, 16. August. (Pr.-Tel.) Nach dem Geschäftsbuch für das Betriebsjahr 1917-18 wurde während des abgeschlossenen Geschäftsjahrs die Leistungsfähigkeit zum weitesten Teile für Friedenslieferungen in Anspruch genommen. Für die Übergangszeit nach Friedensschluß und für die spätere Friedenserwerbung lassen sich nur Maßnahmen allgemeiner Natur treffen, jedenfalls sei es aber unbedingt notwendig, wenigstens in geldlicher Beziehung die nötige Vorsorge zu treffen und zu diesem Zwecke sollen M. 500 000 bereitgestellt werden. Bei M. 1 407 652 Geschäftsgewinn stellt sich nach M. 180 000 (130 000 i. V.) Abschreibungen der Reingewinne auf M. 1 317 652 (659 983), wozu der Vertrag mit M. 425 719 (221 011) tritt. Es ergibt sich also M. 1 743 371 (904 994) Gesamtgewinn zu folgender Verteilung: Beamtenregeleghaltkasse M. 300 000 (gegen M. 100 000), Rücklage für Übergangswirtschaft M. 500 000 (0), 20% Dividende (10% mit M. 202 500 für 6 Monate) und Vertrag M. 418 371 (425 719).

Mannheimer Produktenbüro.

Kleesamen.

Offizielle Höchstankaufspreise der Händler vom Erzeuger per 50 Kilogramm netto ohne Sack, gute Durchschnittsqualität: Rotklee, seidefrei, mitteleuropäisch 320.— Weißklee, seidefrei 320.— Schwedisch-Klee, seidefrei 320.— Gelbklee in Kapen 90.— Gelbklee entblät., seidefrei 155.— Inkarnatklee, seidefrei 150.—

Frankfurter Wertpapierbörsen.

Frankfurt, 26. August. Abendbörsen. Die Geschäftstätigkeit blieb im allgemeinen ruhig, doch erholt sich ein starker Grundton auf den meisten Gebieten. Durch höhere Kurze zeichneten sich einzelne Industrialien aus, besonders Elektr. Voigt u. Haefner, Gelenkwerke, Gußstahl, Motoren Oberursel, Schuhfabrik Herz, Beng. Hoch- und Tiefbau, Herzogpark und Eisla-Baumaschinen. Preiserhöhungen erzielten auch vereinzelte Montanpapiere u. a. Oberschl. Eisenindustrie und Budrus. Unter den cismischen Aktien schwächten sich Th. Goldschmidt ab, ferner notierte niedriger Maschinenfabrik Eßlingen und Gebrüder Jungkunz.

Wiener Wertpapierbörsen.

Wien, 26. August. (WTB) Der Verkehr der neuen Woche begann im Einklang mit den von den anderen Märkten vorliegenden freundlichen Bestimmungsberichten sowie der zuversichtlichen Beurteil

Instandsetzungs-Werkstatt

Umänderungen und Neuanfertigung



Auf dem Felde der Ehre fiel bei den letzten schweren Kämpfen unser geliebter, guter Sohn, Bruder, Enkel, Neffe, Schwager und Brüderlein

Vizefeldwebel Adolf Ochs
Mit der Eisernen Krone I. und II. Klasse und
Ritter. d. Rad. goldenen u. silbernen Verdienstmedaille.
In tiefer Trauer:
Familie Friedr. Ochs und Braut
Gertrude Koziol.
Mannheim-Neckarau, Gleiwitz.

Offene Stellen

Erwerbsuchende
wollen ihre Adresse einsenden
"Weltkrieg" Halle S.

Stadtresender

zu jeder Zeit. Angebote erbeten unter B. 773
Herrn Gauknecht & Sohn A. G. Mannheim.

Mineralfwassergesellschaft am Mittel-
rhain sucht zum Vertrieb ihres natürlichen, sehr
wohlbeschmeckenden und bekömmlichen Mineral-
wassers geeigneten

Tb173

Vertreter

Gelt. Angebote unter V. M. 187 an die Ge-
schäftsstelle dieses Blattes.

Korrespondent (in)

für ein jüngeres
Fräulein
für größeres Büro gesucht.
Wundärztliche Angebote n. Angabe des Maßnahmen-
unter X. S. 186 an die Geschäftsstelle des Bl.

Laufbursche

für Büro gesucht.
Zu melden Büro-Portier, kaufmännische
Büro-Abteilung L.

Heinrich Lanz

Perfekte Stenotypistin und Maschinenschreiberin

zum baldigen Eintritt gesucht.
Ausführliche Angebote unter Y. K. 185 an
die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Mittwoch, 28. August gelten folgende Markt:

I. für die Verbraucher:
Butter: Für 14 Pf. die Buttermarke 45 in den Ver-
kaufsstellen 1-340.
Wachs: über Buttermarken: Für 3 Pf. die Marke 10.
Zuckermark: Für 300 Gramm ungesetzte Zuckermar-
ke 10 Pf. zu 20 Pf. die Buttermarke 45 in den Ver-
kaufsstellen 1-1000.
Weißer Woll: Für 2 Pf. zu 20 Pf. die Butter-
marke 30 in den Verkaufsstellen 842-945.
Zartfleisch: In den Verkaufsstellen 1-113 sowie in
den Südfilialen Süden für 5 Pf. die Kartoffel-
marke 30, sowie die roten Weißfleischmarken.
Dorf: Für 4 Pf. die Buttermarke 30 in den Ver-
kaufsstellen 331-390. Die Marke gilt bis Dienstag
abend 7 Uhr.

II. für die Verkaufsstellen:

Bei den Großhändlern sind zur Abgabe bereit:
Butter: Für die Buttermarken 341-500 am
Mittwoch, den 28. 8. 1818.

Südliches Lebensmittelamt, C 2, 16/16.

Schuhmacher-Werk-Gesellschaft (P. 3, 18a).
Feste & Ries, Augartenstr. 28.

Der jetzt seine für den Herd der Reparatur Be-
hördliche Brief anliefern kann auf prompte Bele-
bung zu rechnen.

Berichtslage:
In der Aufzeichnung des Städtl. Preiskontrollungs-
amtes vom 24. 8. 1818. Infolfern ein Bericht
unterliegen, als es bei Herrn Ritter und Zwischen-
mann Düsseldorf bestätigt werden soll.

Wer noch mit Miete für die Kleidungsman-
fest im Rückland ist, wird gebeten, diese sofort vor-
zunehmen oder die ordentliche Bekanntmachung un-
verzüglich einzufinden.

Geduldige Wohlwollen.

Stiefelübernahme (P. 3, 20).
Großmutter Anleitung zum Herstellen alter
Stiefel. Einschreibebeschrieb 50 Pf. für ein Stiefel-
paar. Postkarte von 2-12 Uhr und von 3-6 Uhr.

Stiefelkarte (P. 3, 20).

Durche zur Selbstverfügung von Frau. und
Straßenbüchern beginnen leben. Postkarte.

Schuhflickerei. Anleitung zum Alten und Geb-
ten der Schuhe von 2-12 Uhr und von 3-6 Uhr.

Für die herzliche Teilnahme an dem schweren
Verluste unseres lieben

Karichen

sagen wir tiefgefühlt Dank.

Familie Karl Orth
M 5, 12.

MANNHEIM, August 1918.

für Jackenkleider, Paletots, Mäntel, Mantelkleider,
Blusen und Röcke aus zugegebenen Stoffen.

Assenheim

MANNHEIM
jetzt E 2, 1-3.

1 Stehpult

ca. 40 cm. hoch, mit Stuhl.

1 Packtisch

sofort zu verkaufen. Abz.

Ca. 90 D 2, 6 a. b. Ringe.

Rolle mit Federn

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

Umpressen von Damen-Hüten

in Velour, Filz und Velours neuesten Formen
bitte jetzt schon vornehmen zu lassen. Kita

Hausknecht A. Joos, Q 7, 20 Teleph. 5018

Umpressen von Damen-Hüten

Einige hundert Fässchen

per Stück Nr. 2.00 abzugeben

Ca. 100

Gimbels & Neumann, Ludwigshafen a. Rh.

Oggersheimerstr. 23.

Marmeladen- und Nahrungsmittel-Fabrik

(Pfälz) an schnell entschl. Reif. wegen anderw.
Untern. für 60 Mio. zu verkaufen. Branche-
kenntnisse nicht erforderlich. Eventl. bleibt
jetziger Inhaber noch für einige Zeit beteiligt.

Gefl. Angebote unter V. W. 122 an die

Geschäftsstelle dieses Blattes.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

Arbeiterinnen

zum Flaschenpülen und dergl.

Robert Feibelman & Co., F 7, 25.

Techniker, militärfreier

Materialverwalter

und Expedient

der Eisen-, Stahlwaren- u.

Metallwarenabdr. Junkt. 1. Okt. dauernd

Stellung, gleich wie

der Branche.

Angebote unter B. D

173 an die Geschäftsstelle

dieses Blattes erbettet.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca. 40 cm. Tragk., Schu-
machen in Federn, ca. 10

cm. Tragk. und ein Di-
ffenzialgetriebe an-

verkauft.

ca. 40 cm. Weinheim.

ca

Rosengarten Mannheim

Neues Théâtre

Dienstag, den 27. August 1918, abends 1/2 Uhr

Die schöne Helena

Buffo-Oper in 5 Akten

Künstlertheater „Apollo“

Heute Dienstag abend 7 Uhr

Die Rose von Stambul

Mittwoch zum 25. Male:

Unter der blühenden Linde.

K 1, 5a Schauburg K 1, 5aDas bedeutendste Lichtspielhaus Mannheims.
Tgl. von nachm. 3-10½ Uhr, Sonntags ab 2 Uhr.
Vorführung nur erstklassige Neuerungen des Filmmarktes.
Angenehmer, kühler Aufenthalt.

Lotte 120a



Nur noch 3 Tage!

Ellen Richter**Die schöne Jolan**

(Lieben belöst lieben)

Schau-piel in 4 Akten.

PERSONEN:

Graf Lassalo Arvey ... Hugo Flück
Gräfin Ines, seine Frau ... Lu Synd
Jolan ... Ellen Richter
Sari, die Beschließerin ... Marga Köhler
Arapard, Knecht ... Herr Hilberg
Inspektor ... Herr Rex
Janusz, der Pferdehirt ... Viktor Janson
Aranka, Kammerfrau ... Hella Thorngate
der Graf ...

Der Bettler von Savern

mit Werner Krauss

In seiner fein durchführten Doppelrolle als Bettler von Savern. Henry Latour.

**Kammer-Lichtspiele**

D 2, 6 [Plakat] Tel. 987

(neuer Saalbautheater).

Neuer Spielplan von Dienstag, den 27. bis inkl. Donnerstag, den 29. August 1918:

Die nicht lieben dürfen

Drama in 4 Akten. In der Doppelrolle

ROSA PORTEN

als Gräfin Cornelia u. Komtesse Sascha.

Die Serenyi

Novelle in 4 Akten v. Otto Erich Hartleben. Hauptdarsteller: Lya Mara.

Erich Kaiser-Titz und Lya Mara.

Schweinefleisch ohne Marken

Lustspiel in 2 Akten.

Ab Freitag: **DER COWBOY**.

Anfang 3 Uhr - Schluss 10½ Uhr

Jugendtheater Mannheim.

Eröffnung der Spielzeit 1918-1919. Im großen Saale der Gesellschafts-Räderfabrik K 2, 1. Sonntag, den 1. Septbr., nachmittags 3 Uhr

Waldzauber od. Oberon, König der Elfen Märchenpiel mit Gelang und Tanz in drei Akten

Preise des Plätze incl. Theaterservice und Verpflegungsbetrag: Sessel 1,10 M., 1. Platzz 1,20 M., 2. Platzz 1,00 M., Galerie 50 P. Ruten ab heute bei V. Tesa. Zigarettenhandlung, U. 1. 4. Telefon 1600. 26180

Café Corso, J 1, 6

Vornehmes Familien-Café. — Grosser, gedeckter, — mit Ecken dekorierter Balkon —

Täglich grosse Künstler-Konzerte

Nachm. von 4-6½ Uhr, abends 8-10½ Uhr.

Heute Abend: Operetten-Abend

Neue erstklassige Künstler-Kapelle.

T 1615

Von der Reise zurück
Dr. Hübner. 651**Schauburg**

Täglich

2 große erstklassige Schlager 2

Täglich

Die Radegöttin

Drama in 4 Akten.

Hauptrolle: Gerd Nissen.

Triton der Perlenkönig

Phantastisches Film-Drama in 4 Akten.

Dekorations-Entwürfe von Kunstgewerbe-Prof. László Szirányi in Budapest.

Künstler-Orchester!

Liebe bleibt Trumpf

Eine lustige Bettlergeschichte in 3 Akten.

Künstler-Orchester!

Die „Schauburg“ bietet luftigen Angenehmen, selbst bei der grössten Hitze kühlen Aufenthalt.

UNION-UT THEATER

TEL 887



8, 23

VORNEHMSTES LICHTSPIELHAUS

Täglich 3 Vorstellungen um 1/4, 6 und 1/9 Uhr.

Das Himmelsschiff

mit Prolog und Lieder, unter Mitwirkung bietiger Künstler. Ammon Tolnay in der Hauptrolle.

Vorverkauf: Von 11-12 Uhr vormittags. Telephonische Vorbestellungen werden berücksichtigt.

Die Badi der Landwirtschaftskammer veranstaltet am

Dienstag, den 29. 8. 1918,

nachmittags 2 Uhr im Wannheim (Biehler) eine Abgabe von Zu odss.

Angelaßt sind nur Landwirte und Gewerbetreibende, welche eine bürgermeisterliche Bescheinigung darüber vorlegen, daß sie für ihre Betriebe Angestellte benötigen. Wiederverkäufer und Händler sind ausgeschlossen.

Die genauen Abgabebedingungen werden vor der Abgabe bekannt gegeben.

Von der Reise zurück

Augenarzt Dr. Sievert

O 7. Telefon 6745. 6850

Sprechstunde 11-12 und 3-5 Uhr.

Harnleiden aller Art.

Neues Verfahren. Schnelle Erfolge, auch bei hartnäckigen Fällen. Ohne Beratungsgebühr.

C. 2. Tel. 4230. Lichtheil-Institut Königs

Sprechstunde von 9-11 und von 2-3 Uhr. Sonntage von 9-1 Uhr.

Z 206

Tanzunterricht.

Besserer Tanzunterricht beginnt Anfang September (Friedrichsplatz 6, 1. Stock, am Wallstraße). Tanzplan mit allem Rücksicht wird jederzeit „Im Raum“ bei Herrn Schön, Friedrichsplatz 6, sowie in meiner Wohnung, Spezialstr. 6, sofort abgeschlossen, wo auch noch weitere Räumlichkeiten genutzt eingerichtet werden.

Für etwas ältere Damen und Herren ist auf Wunsch ein Separatursaal in Rücksicht gestellt.

End. Pfarrmann, Schreiber und Tanzkunst.

Noch grössere Auswahl

eleganter gestrickter

Damen-Sportjacken

finden Sie bei

Fa. Emma Mager, Rathaus, Büros 26

Inh.: P. Schmidt. N 170

Die Grundlage eines jeden

Geschäfts ist eine zuverlässige

Brief-Registratur

Schnelle Lieferung

Fachmännische Beratung

Otto Zickendorf

Mannheim, O 7, 6. Fernruf 180

Mod. Büro-Einrichtungen

Büro- und Magazin-Klebstoffe

Liefert jedes Quantum

Buch- und Kunstdruckerei

Johannes May, O. m. b. H., Mannheim.

FERNRUF Nr. 6494.

Der behörlich genehmigte Wohl'sche

Fleischgeträcht-Erbsch „Öhse“

gibt allen Speisen einen frischen Meldegeschmack

und ist deshalb an allen Fleischlokalen Tages in jeder

Familie unentbehrlich. Kosten 1/2 Pfund netto 12,-

3,25,- 1/2 Pfund 2,00,- 1/4 Pfund 1,00. „Öhse“

ist unbedenklich haltbar und in den meisten Geschäften

der Lebensmittelhandlung erhältlich.

G 206

Sachsen, Ermittlungen, Beobachtungen, Überwachungen,

Beweismaterial, speziell in Ehe- u. Alimentations-Prozessen,

Privataus-Gefälle über Vermögen, Vorleben usw. allerorts.

Sachen, Recherchen in allen Fällen, Ermittlung anonymer Briefbeschreiber.

Detektiv- Jeder Art werden gewisse wissenschaftliche

beweiskräftig erledigt. Absolute Diskretion. Erste Referenzen. E 30a

Detektiv-Zentrale Mannheim, H 2, 5.

Tel. 4615 Carl Ludwig Doseh. Tel. 4651.